



Amtliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und
des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Entwurfs der Ortsabrundungssatzung „Einsteinstraße Weiding“ der Gemeinde Polling
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

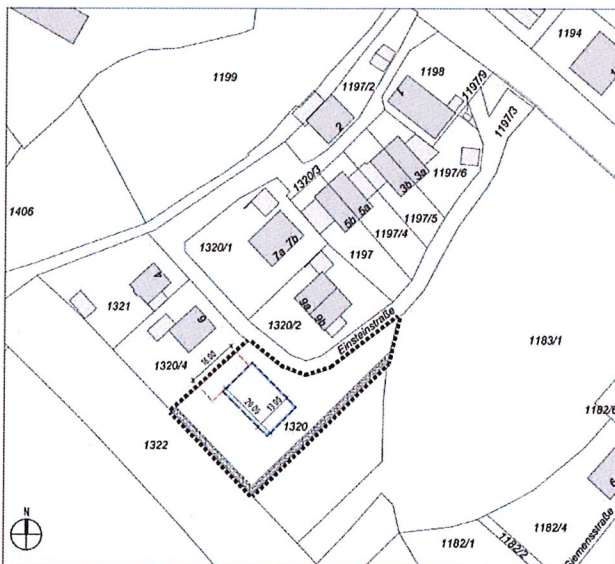
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Einsteinstraße Weiding“ beschlossen. Die Ortsabrundungssatzung wird gem. § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt; von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 Abs 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Ziele der Planung:

Der Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung liegt im Ortsteil Weiding der Gemarkung Polling entlang der Einsteinstraße und liegt im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans, Gebietsart nach BauNVO: MI Mischgebiet. Das Grundstück mit der Flur-Nr. 1320 ist durch die Einsteinstraße erschlossen und wird derzeit von der Gemeinde gepachtet und als Spielplatz genutzt. Die Pacht läuft zum 31.12.2025 aus.

Ziel der Aufstellung der Ortsabrundungssatzung ist es, in Einzelfällen im Außenbereich Bauvorhaben zuzulassen, die nicht unter den Privilegierungsbestand des § 35 Abs. 1 BauGB fallen.



Lageplan nicht maßstabsgetreu

Monhamer Weg 1, 84570 Polling
Telefon: 08633 8975-0
E-Mail: poststelle@vg-polling.de
Homepage: www.gemeinde-polling.de

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung:

Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Behörden und der sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Polling vom 23.10.2025 wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 23.10.2025 Ortsabrundungssatzung „Einsteinstraße Weiding“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB (formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange) öffentlich auszulegen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Auslegungsbeschlusses der Ortsabrundungssatzung „Einsteinstraße Weiding“ in der Fassung vom 23.10.2025, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit Begründung werden in der Zeit vom

Montag 27.10.2025 bis einschließlich Freitag 28.11.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Polling unter dem Link

<https://www.gemeinde-polling.de/unsere-gemeinde/bauen-in-polling/bauleitplanverfahren> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@vg-polling.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet können die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus Polling, Bauamt, Monhamer Weg 1, 84570 Polling, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08633-89750) eingesehen werden. Der Zugang ist barrierefrei.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monhamer Weg 1, 84570 Polling
Telefon: 08633 8975-0
E-Mail: poststelle@vg-polling.de
Homepage: www.gemeinde-polling.de

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Polling, 24.10.2025



Lorenz Kronberger
1. Bürgermeister



angeheftet am:

27.10.2025

abgenommen am:
